

# Kapitaleinzahlungskonto



## Mit dem Kapitaleinzahlungskonto

- Kapital gemäss Art. 633 OR einzahlen und so die Gründung von Kapitalgesellschaften (AG und GmbH) sowie Kapitalerhöhungen und Nachliberierungen ermöglichen
- eine kompetente Prozessbegleitung durch die Schaffhauser Kantonalbank geniessen
- die Transaktion zeitnah und kostengünstig abwickeln

## Dokumente

- übersichtliche Einzelanzeigen
- nach Kapitaleinzahlung Zustellung der Kapitaleinzahlungsbestätigung

## Empfehlungen

- Nehmen Sie in der Gründungsphase frühzeitig Kontakt mit uns auf für die Eröffnung des Kapitaleinzahlungskontos.
- Umgehend nach der Publikation im SHAB/Zefix senden wir Ihnen die Eröffnungsunterlagen für das neue Geschäftskonto zur Unterzeichnung zu.

## Besonderes

- Das Konto dient ausschliesslich zur Einzahlung des Gesellschaftskapitals und wird nach Abschluss der Transaktion wieder aufgehoben
- Einzahlung/Überweisung des Kapitals erfolgt vor dem Notartermin
- Der Betrag steht nach Publikation im SHAB/Zefix der neuen Firma zur Verfügung

## Konditionen Kapitaleinzahlungskonto

Gebühren	0.05 % auf dem Einzahlungsbetrag, mindestens CHF 200* 50 % Rabatt mit dem BUSINESS <sup>PLUS</sup> -Paket
Einzelanzeigen/Kapitaleinzahlungsbestätigung	spesenfrei
Postporto pro Versand	spesenfrei

\* Mindestens CHF 500 wenn keine Geschäftsbeziehung mit der Schaffhauser Kantonalbank entsteht.